

Ist das Zweite Vatikanum Verhandlungsmasse?

In Abwandlung der zum geflügelten Wort avancierten Standardfrage des deutschen Journalisten und Fernsehmoderators Robert Lembke in der populären Sendung „Was bin ich? – Heiteres Beruferaten“ ist man versucht, im Rückblick auf die letzten neun Monate zu fragen: Wieviel Konzil darf's denn sein? Drei Viertel vielleicht? Die Hälfte? Oder nur ein Drittel? Ist das letzte Konzil „Verhandlungsmasse“? Darf man um einzelne der 16 zwischen 1962 und 1965 verabschiedeten Texte feilschen wie im Basar? Kann man etwa zum Beispiel die Erklärung über die christliche Erziehung anerkennen, aber die Erklärungen über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ und über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“, das Ökumenismusdekret „Unitatis Redintegratio“ oder die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ dezidiert ablehnen? Man darf zwar nicht, aber man kann – so jedenfalls die öffentliche Wahrnehmung.

Am 24. Januar 2009 gab der Vatikan die drei Tage vorher per Dekret der Kongregation für die Bischöfe erfolgte Aufhebung der Exkommunikation der vier schismatischen Bischöfe der traditionalistischen Piusbruderschaft bekannt. Am 4. Februar sah sich das Staatssekretariat aufgrund weltweiter Proteste zur Veröffentlichung einer „Note“ gezwungen, nachdem im Umfeld der ohne Vorbedingungen erfolgten Versöhnungsgeste des Papstes – die ein veritables Kommunikationsdebakel im Vatikan offenbarte – bekannt wurde, daß einer der vier Rehabilitierten ein notorischer Holocaust-Leugner ist. Die Aufhebung der Exkommunikation bedeute nur die Befreiung von einer schweren Kirchenstrafe, hieß es darin; sie habe „nicht die rechtliche Situation ... verändert“. Und weiter: „Für eine künftige Anerkennung der Bruderschaft St. Pius X. ist die volle Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Lehramtes der Päpste Johannes XXIII., Paul VI., Johannes Paul I., Johannes Paul II. sowie Benedikt XVI. unerläßliche Bedingung.“ Schließlich wurden Richard Williamsons Äußerungen zum Holocaust als „absolut inakzeptabel“ bezeichnet – nachdem der Papst am 28. Januar in einer Ansprache bereits gesagt hatte, daß „die Shoah für alle eine Mahnung gegen das Vergessen, gegen die Leugnung oder die Verharmlosung“ bleibe.

Nach anhaltender Kritik unterzeichnete der Papst am 10. März einen ungewöhnlich persönlich gehaltenen Brief an alle katholischen Bischöfe. Darin erläuterte er seine Vorgehensweise. Zugleich kündigte er an, daß die Kommission „Ecclesia Dei“ künftig der Kongregation für die Glaubenslehre angegliedert werde. Damit sei deutlich gemacht, daß es Gespräche über „doktrinale Fragen“ geben müsse, bis zu deren Klärung „die Bruderschaft keinen kanonischen Status in der Kirche“ besitzt. Auch hier liest man, „daß die jetzt zu behandelnden Probleme wesentlich doktrinelles Natur sind“ und „vor allem die Annahme des II. Vatikanischen Konzils und des nach-

konziliaren Lehramts der Päpste betreffen.“ Mit seinem Motu proprio „Ecclesiae unitatem“ vom 2. Juli hat Benedikt XVI. für diese Gespräche den Rahmen geschaffen.

Die Piusbruderschaft scheint von all dem unbeeindruckt. Sie nimmt Weihen vor und bezeichnet diese als Akt der Notwehr, um ihr Überleben zu sichern. Illegal bzw. „gültig, aber unerlaubt“ wurden Ende März in Ecône 19 Kandidaten zu „Subdiakonen“ geweiht. Später fanden Priesterweihen in den USA statt, Ende Juni auch im oberpfälzischen Zaitzkofen, wo Bischof Williamson seinerzeit das umstrittene TV-Interview gegeben hatte. In einer Erklärung des dortigen Regens ist von „Ausgrenzung vonseiten mehrerer deutscher Bischöfe“ die Rede. Das „Schweigen des Papstes“ deuteten die Piusbruderschaft ebenso wie die Presse als Zustimmung, was wiederum der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller als „Unterstellung“ bezeichnete: „Die Modernisten wollen die Bischöfe gegen den Papst in Stellung bringen; die Traditionalisten den Papst gegen die Bischöfe.“

Die Piusbruderschaft hat erklärtermaßen nicht vor, das Zweite Vatikanum uneingeschränkt anzuerkennen. Ihre diversen Stellungnahmen sind in einem geradezu inquisitorischen Tonfall gehalten, der entweder das ganze Konzil buchstäblich verteufelt oder Teile davon als „verhängnisvoll“ bezeichnet, den Papst einen „Häretiker“ und die Kirche als „vom Satan verführt“ nennt. Das Memorandum „Die Zeitbomben des Zweiten Vatikanischen Konzils“ des Distriktsoberen Franz Schmidberger ist ein abstoßendes Pamphlet.

Es geht um nichts anderes als um einen Richtungsstreit in der Kirche. Mit der Piusbruderschaft mögen jetzt auch andere Kreise ihre Stunde gekommen sehen, das Zweite Vatikanum kleinzureden, zum „Pastoralkonzil“ zu relativieren, das keine dogmatisch absolut verbindlichen Texte produziert habe oder in intellektuelle Debatten über „Bruch“ und „Kontinuität“ zu flüchten. Versteht der Durchschnittschrist, was mit „Hermeneutik der Reform“ im Gegensatz zur „Hermeneutik der Diskontinuität“ gemeint ist? In ihrer Erklärung zum gegenwärtigen Weg der Kirche meinten die deutschen Bischöfe am 5. März: „Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils gehören unaufgebbbar zur katholischen Tradition“, deren „Lehrautorität“, wie der Papst dann in seinem Brief vom 10. März festhalten sollte, sich „nicht im Jahr 1962 einfrieren“ läßt.

Nichts, auch nicht nur ein einziger Text ist also aufgebbbar! Gegen eine schleichende Aushöhlung und Demontage des Zweiten Vatikanums und gegen spitzfindige Umdeutungen kann nur der Papst selbst einschreiten, um jenen „Unglückspropheten“ zu widersprechen, über die sich bereits Johannes XXIII. in seiner Konzileröffnungsrede am 11. Oktober 1962 beklagt hat. Benedikt XVI. wird jedenfalls regelrecht „vorgeführt“. Und nichts passiert. Das legitime Anliegen des Papstes ist und muß die Einheit der Kirche sein – aber um welchen Preis? Auch um den Preis, das Konzil abwerten oder halbieren zu lassen? Der Weg der Kirche seit 1965: ein Irrweg, den es jetzt zu korrigieren gilt, um zur sogenannten „wahren Tradition“ zurückzukehren?

Andreas R. Batlogg SJ